

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4

4. (4) wird am Ende durch den Satz ergänzt:

„Bei der institutionellen Förderung können in der Regel bis zu 80 % der Betriebs- und Personalausgaben gefördert werden, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.“